

Sonnabends, den 2. October, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

40.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. S. S. S.'

Wochentlich-Stettinische

Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hintervommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Erneuettes Edict, daß bey denen Concurfen, die denen in Schaaf- und Baumwolle, Cameelhaar-
Seide, Leder, Flachs, ingleichen Gold- und Silbergeschmucke arbeitenden Fabricanten, von ihren
Verlegern vorgeschoffene Wolle, Baumwolle, Seide, und andere vorbenannte Materialien, auch
die, denen Kaufleuten von denen gedachten einländischen Fabricanten creditirte Waaren, so
viel davon in natura noch türklich vorhanden, nicht ad Massam Concurfus gezogen werden
sollen.

De Dero Berlin, den 26ten Julii 1756.

Die

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst, Souverain und Obrster Herzog von Schlesien, souverain Prinz von Dronien, Neuschatel und Wallengien, wie auch der Graffschaft Glatz, in Seldern zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben, und Wenden, zu Weichenburg, auch zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schiermin, Rügenland, Ostpreussen, Uingen, Wärien und Schirman, Herr zu Ravensstein, der Lande Westphalen, Stargard, Lauenburg, Büsum, Arlap und Breda &c. &c.
 Ehun kund und fügen hiemit zu wissen, das da bereits zu Unseres in G O E E ruhenden Herrn Vaters Majestät Zeiten, nicht nur von denen in Unseren Landen befindlichen Woll-Verlegern, welche denen Woll-Arbeitern die Wolle zu ihrer Arbeit vorgeschiffen, imgleichen von denen Fabricanten, welche denen Kaufleuten die einländischen wollenen vorgeschiffene und in natura noch vorhandene gewesene unbezahlte Wolle und wollenen Waaren, mit etlichen Mahlen Concursus gezogen und andre, etwa älttere, oder ein vermeintlich besseres Recht habende Creditores, davon mit befehlet, ihnen auch dabey das leere Nachsehen gelassen worden, wodurch endlich ihr Recht und gute Veranstellungen fruchtlos werden müssen; Sondern auch eben dergleichen Verschwendung von deren in Baumwolle, Cammelhaare, auch Seide, Leder, und Flachs oder Garn, imgleichen Gold- und Silbergeschmück arbeitenden Fabricanten und derselben Verleger noch jezo geführt werden; Wir dannaoh das, weil Uns und dem Publico auch allen Unsern Unterthanen an der Conservation und Verbesserung dergleichen einländischen, theils auf Unseres Potsdamischen grossen Waffenhauses Kosten, theils von Privatpersonen zu solchem Zweck, besonders viel gelegen ist, hocht nöthig und dienlich befunden haben, das hiemit zu ermahnen, und bekräftigen, sondern auch solches auf die in Baumwolle, Cammelhaare, Seide, Leder, und Flachs oder Einnen-Garn, imgleichen Gold- und Silbergeschmück arbeitende Fabricanten und deren Verleger besonders und ausdrücklich in excutieren. Wir ordnen, wollen und befehlen demnach hiemit und in Kraft dieses, das

In allen Unseren Landen, keines angenommen, bey denen von nun an etwa entstehenden Concursus diejenige Wolle, Baumwolle, Cammelhaare, Seide, Leder, Flachs oder Einnen-Garn, auch Gold- und Silbergeschmück, so denen Fabricanten vorgeschiffen, oder die daraus in Unseren Landen fabricirte Waaren welche von denen einländischen Fabricanten oder deren Verlegern, denen Kaufleuten und Krämeren, ihren Creditoren oder Creditoren, und zwar so viel davon jedesmal ercreditet, in natura anzuoch zu haben, und noch nicht bezahlt, werden, nicht al Massam Concursus gezogen, sondern jure Separatione demjenigen, welcher solche Wolle, Baumwolle, Cammelhaare, Seide, Leder, Flachs, Garn, Gold- und Silbergeschmück, oder die daraus gefertigte Waaren denen Debitours vorgeschiffen oder creditet hat, so viel davon zu seiner Satisfaction nöthig, zu erwerb, und ohne weislichigen Process, so bald er nur veritatem & quantitatem debiti zureichend erwiesen, so fort unweigerlich zurück gegeben werden sollen.

Jedoch müssen zu Festsetzung solchen Verfahrens die miteinander in Verkehr stehende Kaufleute und Fabricanten, in so ferne letztere keine Kaufleute sind, ordentliche Abrechnungs-Bücher über die zur Vernehmung empfangene Materialien, und dagegen gelieferte Waaren, bey Verlust des ihnen zuwendenden Privat- oder Juris Separationis unter sich halten, und die Livranten nach Beschaffenheit der Umstände allenthalben öffentlich in Supplementum erkräften, das diejenige noch vorhandene Waaren, nämlich noch in denen nachfolgenden Rechnungen gehören und eben dieselbige noch unbezahlte Stücke sind, welche sie dem Kaufmann geliefert und creditirt haben.

H. Da auch die Nummern und Zeichen, so auf die Waaren eingemebet, oder darauf marquirt worden, der Sache nicht hinlänglich proscribet und dem Zweifel abgeholfen werden kan, weil gewisse derer Waaren ältter halbrür, auch die Zeichen nicht allemal conservirt, und von gewissenlosen Baugewerksleuten zu Veränderung der Confusion wohl gar abgeschritten werden können, mithin der Werth eines und allem an die Richtigkeit derer im vorigen §. geordneten Abrechnungs-Bücher auch nach Beschaffenheit auf das Jurament eines gewissenhaften Ereditoris sich gründeln laug: So ordnen und wollen Wir das zur Conservacion der Fabricanten sowohl, als zur Beförderung des Commercii und des Publici des Kaufmannschafft, es wegen der Zahlung, etliche von eines jeden Unserer Lande Handlungswäsen, zwar verbleiben, und dem Kaufmann sowohl als dem Fabricanten oder Livranten nach wie vor sein sollen, sich die Termine der Zahlung nach eines jeden Concurrent unter einander zu bestimmen; Jedoch wenn der letzte Termin bereits verstrichen, und die Zahlung in sichem nicht erfolgt, auch der Creditör längstens innerhalb vier Wochen nicht Bescheid flaget, oder ein anderweiter nach Termin unter ihnen recht setzt werden, sondern mehre Waaren zum neuen Credit giebet, auch derer unbezahlte Waaren und Materialien, wenn sie gleich nachhero bey dem entstehenden Concursu in natura befunden

befunden würden, vom Creditore nicht vindiciret, sondern ad Massam Concurus gezogen werden sollen. Wenn aber

III. Der Kaufmann mit dem Fabricanten, oder dieser mit jenem in beständig laufender Rechnung ohne Deckerklärung einer Bezahlungzeit, so standen, und sie sich einander Waaren auf Rechnung geliefert und auf Abschlag bezahlet, solae Bezahlung jededmal auf die Ersten und nicht auf die Letzten gelieferten Waaren zu seihen, mühen die sichergehalten bezahlten ersten Waaren gleichfals ad Massam Concurus gehören, die noch unbezahlt los eren in der laufenden Rechnung angeführte Waaren aber, müssen dem Creditore lute separa loais abgefolget werden.

IV. Wenn der Kaufmann und Verleger dem Fabricanten oder dieser jenem Materialien oder verfertigte Waaren in verschiedener Quantis und Da u mit Bestimmung einer Zahlungszeit bey jeder Post Waaren, einander creditiret, der Debitor derselben auch dem Creditori nach einiger Zeit etwa die 3te und 10te Post von denen empfangnen Waaren und Materialien, bezahlet, die übrigen Posten abge noch alle schuldig bleibet: So soll der Debitor jededmal bey empfangener Parzial-Bezahlung nicht diese ihm bezahlte Summe auf das ganze Debet seines Schuldners in seinen Büchern und Rechnungen abschreiben, sondern so ofte, als er wegen einer creditirten besondern Post concordiret worden, mit deutlicher Exprimierung, auf welcher Debet al Post ihm diese Bezahlung eigentlich geschehen, sowohl in seinen Büchern und Rechnungen als besonders in denen oben geordneten zu haltenden versprochenen Büchern notiren, damit, wenn ein Concurus vor faldarter ganzen Rechnung entsteht, man hinlänglich wissen könne, welche von denen creditirten und noch bestehenden Waaren bereits bezahlet sind, oder nicht, da so dann die noch vorhandene aber schon bezahlte Waaren ad Massam Concurus gezogen, die noch unbezahlte vorhandene Waare aber, wenn gleich deren Zahlungs-Termin schon verlossen, dem Creditore lute separa loais wiederum abgefolget werden mögen, weil die ganze Rechnung noch nicht fald ret gewesen.

V. Zahlungszeiten soll auch der Kaufmann oder Debitor, wenn er in denen versprochenen Terminen die Zahlung nicht practiciret, und selbiger über die schuldige Post einen Wechsel aufgestellet hat, sofort mit Arrest besetzt, daß aber der Nachfiche und Zahlung halber ein neuer Termin mit dem Fabricanten schriftlich fest gesetzt, feldher in Abrechnungs-Buche, notiret, oder der Kaufmann, fald er sich dessen weigert, vor den Handlungs-Gerichte oder in Foro ordario dem dem Fabricanten wie §. 2. bereits geordnet ist, längstens innerhalb vier Wochen deshalb belanget werden. Wernach sich also sämtliche in Unseren Landen befindliche hohc und niedrige Instanz Collegia, auch Ober- und Unter-Gerichte bey denen von dato an, sich eräuendenden Concursen allergehorsamst und eigentlich zu achten und zu strecken haben. Hochwürdiglich unter Unserer Unterschrift und Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 26ten Julii, 1756.

Friderich.

(L.S.)

A. D. v. Wierck, F. W. v. Harpe, A. F. v. Boden, A. L. v. Blumenthal, H. E. v. Ritt, H. Br. v. Reuß, G. A. Gr. v. Gitter, F. W. v. Dörcke.

Da eine reisende Nothen-Post von Lauenburg nach Wukrow, welche daselbst, mit der nach Preussen gehenden Post harmoniret, zu mehrerer Beförderung der Lauenburgischen Correspondenz nach Preussen, und zum Besten des Publici angeleget worden: So wird dieses neue Post-Etablissement, hiemburch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Signatum Berlin, den 20ten Augusti 1756. Königlich Preussisches General-Postamt.

2. Sachen so innerhabt Stettin zu verkaufen.

Da der Ede des seligen Herrn Professor Waack Willens ist, das Haus so lesterer aus den Belgischen Concuris erstanden, wieder anderweiltig zu verkaufen: So können diejenigen so dasn Belieben tragen, sich bey dem Herrn Hofrath Reich melden, und billige Conditiones gewärtigen.

By dem Kaufmann Baner in der Fischbeckstraße, ist gut Russisch Liv. Tallas, bey Centner und Steine, auch Russische Tallas-Fische mit baumwollnen Decken, item Moskowitzche rotte Zwarn zu haben: die Derrn Liebhaber so von einen oder andern was begehret, belieben sich zu melden, und haben sich guter Waare, und den kufftezen Preiz zu versichern.

Als von der Königlischen Resoluzion zur Ansehensbesetzung der Thimannin, und des Drechsler Sommer, imgleichen des Drechsler Feiz, das deneiselden gehörige, und am Polz-Bolwert zu Stettin, wilschen

zwischen des Secretarii Pabes, und Soldat Reppenbergs Häuser eine belegen Haus, in Vorwärts den 27ten September, 27ten October, und 29ten November subhastret werden soll; so können sich also den die Liebhaber auf der Königl. Regierung melden, und hat der Reichthümliche also den folgenden die Aufschlags in gewärtigen. Insuper denen oberwähnten Durchein, befielt auf dieses Haus eine jährliche Recognition von 2 Gulden.

Der Schlächter Gronert in Stettin ist willens, sein in der Dammstrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Friederich Peters, und dem Becker Kriegen belegen Haus, zu verkaufen. Es befielt aus 2 Etagen, in der untersten Etage von 2 Stuben, eine Küche, und 3 Keller; in der zweyten Etage ist eine Stube, und eine Kammer, bey diesem Hause sind 2 Hofräume, ein Stall, und ein Garten, und eine gute ansehnliche Wiese, welche schon Futter belaget; wenn diesem jemand gefallen ist, dieses Haus zu kaufen, so kann derselbe sich bey gedachten Schlächter Gronert melden, und das Haus besehen, das mit man sodann sich wegen des Kaufprell vereinigen könne.

Bev den Kaufmann Sünlingen in der Oberstrasse, sind nun wieder weisse Dellinsche, wie auch andere Sorten rothe Waar, Dach, Fluhr, und Hohlsteine, um billigen Preis zu bekommen.

Es ist der Feldwibel Jochmann, unter des Herrn Hoppmann von Massow Compagnie, hochschilichen Ansteltlichen Regimente, gesonnen, das ihm inaeffolene Servente Haus in der Fuhrstrasse in Stettin, zwischen des Kaufmann Herrn Flemming, und Hättemanns Häusern belegen, und freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Verlehen hat, wolle sich bey den Herrn Reiches-Commissarium Lindau melden, bey selbigen die Conditionen beschreiben, und eines billigen Accord gewärtigen.

Bev dem Sattler Wagendres auf dem Roßmarkt, sind 4 Wagen zum Verkauf, als ein vierfüßiger mit ganzen Eichen und Benken, blau angestrichen, ein vierfüßiger Lastwagen, grün angestrichen, und 2 halbe Chaisen, mit schönen Tuch ausgestrichen; wer etwas dazu Verlehen trägt, kan sich bey ihm melden.

Es sollen den 27ten October in des seeligen Herrn Doctrah Deglen Wohnhaus in der Schusterstrasse hieselbst, verschiedene ansehnliche Theologische, Juristische, Medicinische, Philosophische, und Historische Bücher so sehr wohl conditioniret, und mehrertheils in neuen Pergament, und Französischen gebunden sind, jedereit des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verauctioniret werden; Liebhaber können sich dafelbst einfinden, und gegen baare Bezahlung die Bücher in Empfang nehmen. Der Catalogus ist bey dem Notario Bourwies unentgeltlich zu bekommen.

Als zum Verkauf des Grünbergischen Hauses in der Dack, der letzte Terminus auf den 7ten October angesetzt worden; so werden Käufer ersuchet, sich in des Rathshauswald | Sanders Logis einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bev der Neumärktischen Regierung zu Eßlein, ist das im Friedeberschen Erbes belegene Orth Dölsen, welches hieshero der Lieutenant von Vornskäde besessen, und auf 25442 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen; und sind Termin licitationis auf den 17ten September, 6ten December a. u. und sonderlich den 27ten Martii 1757 anberaumet worden. Eßlein, den 7ten May 1750

Neumärktische Regierung's Cantzler allhier.

Es sind die an der Ober unweit Stettin belegene 2 vornehmliche Erbsliche Güter, Güter Herr Hinandstein und Winterfeld, wovon ersteres 15617 Rthlr. und letzteres 12484 Rthlr. Anno 1754 veräußert, nachhero aber Carl Wilhelm Brandten vor 13000 Rthlr. abdiciret, von wegen ad initium des Commercienrath Binselmann subhastret, und Terminus auf den 27ten Julii zum ersten, den 27ten Augusti zum andern, und den 27ten October a. c. zum dritten angesetzt worden; alsdenn sich die Käufer vor die Königl. Regierung allhier anzustellen, und Infall dieser hieselbst, und in Berlin und Stargard mit denen Ansteltlichen effliciten Proclamatum die Adlicition nach Dresden zu gewarten Siquantum Stettin, den 27ten Junii 1756.

Königliche Preussische Kammerliche Regierung.

In Allen Damm will jemand wegen Enge des Raums circa 600 Stüd Maulbeerdämme um sehr billigen Preis verkaufen; die Liebhaber können gegen der Versegelet solche besehen, und deshalb bey den dortigen Stadtsecretarium Freise sich melden.

Als das Königl.liche Insullen-Collegium zu Veranfang, des Köhlichischen Ackerhofes nach einem Terminum licitationis veranlaßet; so wird solcher auf den 7ten October angesetzt, in welchen sich alle etwanigen Käufer, so über 2200 Rthlr. zu geben erböthe, in dem Köhlichischen Hause melden; ihren Both ad protocolum geben, und des Ansteltlichen genärtigen können.

Zu Tuerthow an der Tollnsee, soll das Wiltshausenische, an der Oberstrasse belegene Haus, cum pertinentiis, darauf bereits 215 Rthlr. gebotten sind, auf den 17ten und 27ten October, an den Weislichen thenden, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause verkauft werden; welcher den Zuschlag im letzten Termin, gegen baare Bezahlung zu erwarten hat.

In Regenwalde verkauft Franz Burgas, eine Zweyrthe Landes, im Dierfelde, vom Mittelfelde, bis an die Labunnsche Scherbe, Matthias Burgas Stadt, Käufer s.ißt Feldwärts, an den Brauer Herrn Johann Jacob Strey zum Todtentauf für 40 Gulden Pommerisch Kupferthien.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Als im Cämmereyhause am Petrivalle, die Stuben und Wohnungen sub Num. 1. 4. 6. 7. und 8. zum Vermietten ledig stehen: So können sich die etwanigen Liebhaber, so solche zu mietten wollen, des Dienstags und Festtags Nachmittags um 3 Uhr, auf der Cämmerey melden, ihre Intention ad protocolum geben, unter Bewärtigung, daß auf eine acceptable Art mit selbigen contractirt werden soll.

Es wird die mittlere Etage in dem Flemmingschen Hause an der Schiffsstrasse leer, woszu der Herr Rudolph ein eigen Hans e. standen; Liebhaber die solches zu mietten intentioniret, selbden sich b. y. demselben, oder bey dem Eigenthümer selbst zu melden, da sie den vor erst in des Herrn Kuchers stichs Contract treten, und hernach mit dem Eigenthümer auf fernere Zeit accordiren können. Es kan sojald bezogen werden.

Es soll in die Koraboden im Johanniskloster, von Michaelis a. c. vermietet werden; wozu Terminus licitationis auf den 17ten October a. c. in des Kellers Kestkammer Vormittags um 10 Uhr anberaumet; die Dreyen Liebhaber wollen sich sodann einzufinden und zu bieten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der zwischen Stettin und Damm belegene lange Damm Zoll, den Trinitatis 1757 anderweitig als auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden sich die etwanigen Liebhaber in Terminus licitationis den 20ten August, 20ten September und 11ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, auf die hiesige Stadt-Cämmerey einzufinden können, die Conditiones wahrnehmen, und solana ihren Vorbehalt promouillum geben, unter Bewärtigung, daß mit dem Weißbriethenden sub Approbatione regia, contractirt werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das in dem mit dem Neu Stettinschen combinirten Glaseneyen Erbsche belegene adeliche Gutß Grammens, nebst der Br. u. e. y. dem von Glaseney zu Balsang gehörig, gegen künftige 6 Jahren so zu künftiger Pacht zu verpachten, und die gebräuchliche Sicherheit prästiren können sich bey gedachten vor melden, und von demselben nähere Umstände erfahren, sich auch mit ihm der Pacht wegen vereinigen.

In der Waraggräflichen Herrschaft Sammet, werden insieder den Trinitatis 1757, die Wormerhof, und in Strefow Pacht offen. Der Herrschaft Wildenbruch, die Vorwerke in Wildenbruch, Kändels mer, Gelder mit der Saat und woszu bekehlet, auch allerley Vieh, pro inventario gelassen, und gebräuchlich rep sehr beträchtlich, und sind nunmehr zu Kridge dahin geleget, welche Bier und Braut einbringen können müssen. Pächtere welche Lust haben, eines und das andere von diesen Gütern zu erpachten, Waraggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt melden, ihr Gehört ad protocolum geben, und Königlich in Hohheit, der Adjudication zu gewärtigen.

Als auf erfolgte Königlich e. Urrath ad alte Verordnung, die der Stadt Colberg zu gehörige sämtliche Ackererthe und Fischereyen, anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, erpachten sollen; So können sich diejenigen welche dazu Verlehen tragen, in den angezeigten Terminen, als den 7ten und 21ten September, auch 21ten October a. c. daselbst in Rathshause melden, und act. ärtigen, des probacion contractirt werden soll.

Es soll auf Trinitatis 1757 ein Antheil Guthes in Schlotenis, im Weisacker, so eine Welle von Starard, 2 Wellen von Pyris, und 4 Wellen von Stettin belegen, anderweitig, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich in Terminus licitationis den 17ten October bey dem Notario ges. und in treffenden Contractis nachsehen, und ihren Vorbehalt ad protocolum geben, worauf demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, dasselbe verpachtet werden soll.

Alle diejenigen, so Lust haben, des seligen Landraths von Venedorf, im Schweißschwer Creße, ohnweit der Stadt Schweißstein belegen e. Öfter Lempsow, Landow und Galdenberg entweder zusammen, oder einzeln, auf künftigen Mariä Verkündigung des 1757ten Jahres zu errentiren, dieses sein sich in Terminis den 30ten Septembar, 30ten October a. c. und 4ten Martii a. f. in Lempsow bey der verwitweten Frau Landrathin von Venedorf zu melden, daseßst in loco die Güter, samt den Einschlügen in Ansehung zu nehmen, und gegen das höchste Gebot, und hinlängliche Caution der Vollziehung des Pachtcontracts zu gewärtigen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Kaufmann und Brauer in Wollin, Herrn Caspar Groß, ist in der Nacht vom 20ten auf den 21ten September, durch gewaltsamen Einbruch in seiner Hinterküche, folgendes gestohlen worden: 1.) Ein goldener Wittschiering mit einem schwarzen Stein, worauf die Buchstaben C. K. gestochen. 2.) Ein goldener Ring. 3.) Ein dito mit einem Diamantstein. 4.) Ein dito mit einem großen und 6 kleinen Steinen. 5.) 6 Strenge edle Perlen mit ein verguldetes Schloß. 6.) Ein Wollschon mit Silber beschlagen, mit 4 silbernen Schellen, woran 10 freies Zöhr. und Gulden gehangen. 7.) Ein silberner Koffel, gerechnet J. Lärck. 8.) Eine silberne Fuchergange, nebst 3 dito Theelöffel. 9.) Ein silberner Bekladener, gerechnet A. T. nebst einige Oberhemden etc. Die Herren Goldschmiede werden ersucht, wenn von obbenanntes sollte etwas zum Verkauf kommen, solches an sich zu halten, man verspricht demjenigen, der von diesen gestohlenen Sachen Nachricht geben kan, 10 Rthlr. zum Recompens.

Es sind den 20ten September a. c. dem Haren Grafendorf in Hodejuch, 1 schwarzbraune Pferde, als ein 2 jähriger Wallach, und 8 jährige Stute, nicht gar groß, mit braunen Mäulern; und schwarzen Hüften, von der Boyde gestohlen, so viel man erfahren, soll der Dieb damit nach der Gesand Lobes gerichten seyn; solte er sich mit diesen Pferden irgendwo betreten lassen, so wird gesehen, solde anzuhalten, und den bekümmerten Eigentümern Grafendorf per Alten Stettin a Hodejuch davon Nachricht zu geben, welcher die Unkosten erstatten wird.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat des verstorbenen Kaufmanns und Brauer Esajas Walters Witwe, bey dem Stadtgerichte zu Anklam, ihr das Achille bononcium Cessionis honorum angedeynt zu lassen, demnthliche Ansuchung gethan, und zu dem Ende anterum 20ten September a. c. das Inventarium übergeben. Als nur dero selbsten schriftliche Creditores nach Verortlich des God. p. 314 §. 197 zu citiren erkannt worden; so wird solches der erwähnten Wittwe Walters unbekanntes Creditoribus hermit öffentlich zu wissen gethan, um in Terminis den 2ten October, 2ten Novembar und 2ten Decembar a. c. sich wegen des geschätzten beacht. cess. honor. zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren; oder zu schwören, daß auf beschetztes Ausbleiben mit denen erwehnten Creditoren alleine gehandelt, und eventualiter mit der Liquidation werde verfahren werden.

An Edlin verkauft selbigen Jacob Trschnowen Witwe, und derselben Kinder Vormünder, ihr in der Kirchstrasse daseßst Wohnhaus, an der Mauer, und Raschnöcher Meister Martin Kölling; vorerwähntes etwas eingewunden, kann sich in Terminis den 2ten October in Rathhause melden, im wiederigen der Pacht uson aemertigen; wie denn auch Creditores zugleich mit vorzulegen worden.

Es hat der Müller Meißter Quandt, seine so genannte bey Alten Damm belegene Hammermühle, an den Wahlmestler Selzer verkauft, und dieser will das Kaufgeld auszahlen. Sollte nun jemand an gedachten Meißter Quandten etwas zu fordern, oder solchen wider diesen Verkauf gegründete Einwenden zu haben, derselbe muß sich den 2ten Novembar in dem Stettinischen Amtsbeyrathe zu Edlin melden, oder aemertigen, daß der gedachte Käufer Selzer, dem Quandten des G. L. obllig anzahlen, und nachher keinen responsabil seyn wird.

Als des Peter Grubenhosen Wohnhaus auf der Caminischen Amtswiese, ad instantiam einiger Creditorum factischire werden soll; so sind dessen schriftliche Creditores ad liquidandum erga Terminis den 18ten Decembar a. c. ediktaliter sub preiudicio solito citiret, wie die offizirte Patente zu Grubensberg Wollin und in loco, des wehrten besagen.

Da über des Kaufmann Johann Heinrich Kanter Vermögen zu Cammin ein Concurs erkannt den, und per Ediktaliter, so in loco, wie auch Grubensberg und Wollin offizirret, die Citatio Creditorum erga terminis den 18ten Decembar a. c. peremptore anberamet worden; so wird solches auch hiermit zur Beobachtung dero Creditorum nachdrücklich notificiret.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Es wird ein Bedienter oder Schreiber, der aber der Feder hinreichend gewachsen ist, verlanget; Es sollen ihm ganz vortheilhafte Conditiones accordiret werden, und ist aufm Post-Comptor zu Stettin nähere Nachricht einzuziehen.

II. Personen so entlaufen.

Im Dorfe Wietstock bey Eßlgow, ist ein Knecht, Rahmens Friederich Wdh., wegen beschuldigtee Sodomie in Verhaft genommen worden, aber die Nacht darauf zwischen den 4ten und 7ten Septembris a. c. den Wächtern entsprungen: Derselbe ist mittelmaßiger Statur, im Gesichte gelb und bläß, hat weiß gelbe Haare, und dergleichen Augedrauen, trägt ein blau vierstößig Futterhemde, leinene schmutzige Hosen, weiß graue Strümpfe und Huth, vorne nieder getrampt: Das Publicum wird ersucht, solchen anzubringen, wenn er sich betreten lassen sollte, zu arretiren, und der Dorsleut des Dorfes, den Herrn Lieutenant von Keller N. d. r. i. c. zu geben, der zur Abholung gehörige Anstalt machen, und zu ebenmäßiger Rechtspflege bereit seyn wird.

Nachdem einer Diebstehls in Arenswalde in der Naumark der Proceß gemacht worden, so ist davon der Hauptdieb aller gedruckten Vorlicht ohngeachtet, da er sich auf etliche fast unverständliche Art der Banden entlediget, denen Wächtern in der Nacht vom 21ten bis den 22ten o. entsprungen. Es giebet sich derselbe zuweilen fremde Rahmens, er heißet aber nach seinen rechten Rahmen Johann Egelstopp Kurch, ist aus Greiffenhagen gebürtig, 49 Jahr alt, miltler Statur, hagen Gesicht, hat schwarze Haare, welche er einzuwinden pfleget, und schwarzbraune Augen, einen blauen Rock, mit weißen zinnernen Knöpfen, einen Brustrock von weissen Damast, mit rothen und blauen Blumen, leinene Hosen, und blaue Strümpfe. Da nun dieser Egidius fast unzählige Diebstähle begangen, in Anno 1732 zu Stettin die Tortur ausgestanden, und darauf des Landes ewig verwiesen worden, fast überall wo er gefessen, angebrochen, vom Zuchthause in Stargard, ja gar von der Festung einlaffen, und meistens dem Publico daran gelegen ist, daß dieser Egidius wieder zu Last gebracht werde, und seinen verdienten Lohn empfangen, so werden alle und jede Gerichts-Ortheilkeiten hieherdurch respectiv ersucht, falls sich dergleichen Kurl, so sich auch vor einem Schlichtmacher, auch Reichslicher anstehenden pfleget, alldort betreten lassen möchte, selbigen sofort zu arretiren, sicher zu verwahren, und es an dem Magistrat zu Arenswalde zu melden, da denselbiger nächst Erkattung der Kosten abgehohlet werden soll.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Gegen Ausgangs December a. c. werden 1000 Rthlr. und Anfangs Januarii 1757, 2000 Rthlr. auf Wechsel eingehend vermahet; wer alldenn dieser Capitalien, jedoch mit Consens des Rönlich-Preussischen Collegii, und gegen sichere Hypothek abelicher Güter benöthiget, theilte sich diesershalb bey dem vermitteltesten Gran Oberinspectore in Lemten, oder dem Herrn Rath und Lehnsecretario Thilo zu Stettin in Zeiten zu melden.

Zu Jamskohn, im Wandowischen Kreise, liegen 770 Rthlr. Kiebsgelder zur Anleihe parat. Wer praktando praktirt, und Consensum Reverendissimi Confistorii herb. v. schaffet, der kan sich bey dem Orts Herrschaft melden.

13. Avertissements.

Es ist bey dem seßigen Herrn Hofrath Deyll, seit 8 Jahren, ein Pfand, bestehend in einem Ringe von 5 Brillanten und 5 kleinen Diamanten, in einem Creuze von 6 großen Diamanten mit vielen kleinen Steinen umfasset, ein silbernes Schachtelchen von 4 Loth, worin diese Stücke verwahrelich gehalten werden, nebst einer Sternsiben, und auswendig verguldeten Glasse à 40 Loth, für 150 Rthlr. in Franckische und Ducaten verpfandet, und ob wohl schon bey dessen Leben die Wiedereinlösung dieses Pfandes durch die Intelligenz-Adrianten kund gemacht, doch solches nicht zu erhalten gewesen, dahero derselbe, welcher das Pfand vor einem andern gebracht, sich erklärt, das er, da er die anzugehende Intelligenz nicht ferner vorzunehmen willens, bey denen Erben ansuchet, solches Pfand nach der zu verhängenden Publication in den Intelligenz-Adrianten in einem zu bezeichnenden Termin solches verkaufen und plus licitanti zuzuschlagen. Es wird also hiedurch solches benverwilliget, und soll zu 3 malen in den Wochenentlichen Nachrichten damit continuiret werden, und wie der Eigenthümer des Pfandes beliebt, so entweder binnen 4 Wochen solches Pfand gegen Bezahlung obdemelider Post das Pfand einzulösen, oder sich entweder deshalb bey demjenigen der das Pfand vor ihm verzetet, oder im Sterdebause zu verzetet, im Entschuldig dessen aber hat er zu gewärtigen, daß den 25ten October so. ja. Nachmittags um 3 Uhr in Sterdebause solches plus licitanti verkauft und zugeschlagen werden soll, da dann der etwanige Abnehmer so fort den Eigenthümer, oder demjenigen, der es zum Versetzen gebracht, und dieweile die Intelligenz davon vorgelesen, heraus gegeben werden soll: wenn aber solches nicht so viel gezeuhen sollte, begehren sich Händere wegen des Minoris ihre Besinnisse vor.

Es soll das Gutshausische Haus in dem Marktstade nach Michaelis c. als den 15ten Junij, im Tobshagen Stadtgericht zu Stettin vor, und abgelesen werden; wer ein jus contradiendi hat, kan sich in derselben melden, und seine Iura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXX. den 2. October 1756!

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Lehn- und Ritter-Guth Fahrenholz, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlow, 12 Meilen von Berlin, und 7 Meilen von Stettin gelegen, soll aus der Hand verkauft werden, und ist die aufgenommene Taxe 44010 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf.; die Herren Liebhabere so nähere Nachricht haben wollen, können sich in Prenzlow bey dem Hofrath Doyermann, in Stettin bey den Herren Kriegs- Rath von Winterfeld, in Berlin bey dem Urtzgerichts-Advocato Krausen, und in Cüstrin bey dem Hoffrat Westerschmidt melden, und den Anschlag inspiciren.

Das Bürger und Kaufmann Martin Schröder in und bey Schlawe liegende Gründe, bestehend in Häusern, Schenken, Kechen, Wiesen und Gärten, als welche sämtliche auf 1882 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimirt worden, sollen in Termin den 20ten September, 18ten October und 12ten Novembris a. c. auf dem Schlawischen Rathhause, an den Reichsritzhenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Parcye davon zum Taxa in Stolpe, Rügenwalde und Schlawe afflicirt worden.

Den 18ten October sollen in der Schäferey, in dem Königlichem Amte Finnow, etliche 90 Stück Hammel, etliche 70 Stück Schaafe, und etliche 70 Stück Fleis, und Hammel-Kämmer, als auch ein Wolle, etwas Betteln, und verschiedenes Acker- und Hausgeräth, worunter 2 beschlagene gute Schlafwagen sind, veractionirt werden; Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die ersehndene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Auf der Armenheide, den Johannis Kloster zu Alten Stettin gehörig, ist ein großer Vorrath von 6 bis 8 jährigen hochstämmigen Aker- und Hausgeräth, worunter 2 beschlagene gute Schlafwagen sind, veractionirt worden; die Liebhabere wollen belibben sich deshalb bey die Herren Provisores gedachten Klosters in Alten Stettin zu melden.

In der Warte zu Ducherow, im Preussischen Pommern, eine Welle von Anclam, auf der Voss- wallischen Landstrasse, sehen zwei Kutschen zum Verkaufe; beyde gehen in der dritten Classe, sie sind auf conditionirt, reparirt, ansehnlich, und in solchem Stande, daß nichts daran auszufehen. Die eine ist mit aegrien, die andere mit halben Thüren und Fenstern, beyde hangen auf Riemen, eine auf die andere zwischen den Säulen.

Nach sind in dem Pfarrgarten daselbst an noch einige hundert junge Obstbäume vorräthig, und zwar fast alle hochstämmige Apfel- und Birnbäume, die wohl gezogen, und 5. 6. bis 7 Fuß unter der Krone halten. Das Stück zu 6 Gr. zur Stelle. Doch kan nur ein Birn- gegen 3 Apfelmäume bes- liefert werden; die respectiven Herren Liebhabere wollen belibben ihre Adresse an den Prediger Michaelis in Ducherow ergehen zu lassen.

In Cammin sollen einige dem Kaufmann Pantzer zugefallene Mobilien, an Kupfer, Eisen, Haufe, Kerzen und Betteln per modum Auctionis in Termin den 12ten Novembris a. c. verkauft werden; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft notificirt wird, und können sich die Käufere alsdann belibben auf dem Rathhause einfinden.

Als zu Cammin in das Bürger und Kaufmann Johann Heinrich Pantzer's Vermögen Concursus entstanden; so soll dessen allda in der Dierstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, per modum licitationis in Termin den 12ten Martii a. f. verkauft werden. Proclamata sind in loco, wie auch Dreißendberg und Wollin afflicirt, wird auch hiermit bekannt gemacht.

Es soll zu Cammin des auf der Amtswiese verstorbenen Peter Grubenhagens belegenes Wohnhaus, dringender Schulden halben more licitationis in Termin den 12ten October, 18ten Novembris und 12ten Decembris a. c. verkauft werden. Proclamata sind in Dreißendberg, Wollin, und in loco afflicirt, und wird auch hiermit bekannt gemacht.

In Uckermark ist der Bürger Johann Christian Goldschmidt willens, sein in der Langenstrasse sub Num. 77 belegenes Wohnhaus, wobei die Bran- und Breunzerstättigkeit ist, nebst dem dazu gehö- rigen Dintergebäude, zu verkaufen. In dem Wohnhause sind 3 gute Stuben, auch daselbst ein guter Hof-raum

raum, nebst Stellung auf 26 Pferde, befrücht. Wer Lust hat solches zu kaufen, kan sich bey ihm zu Ufermünde melden, Handlung pflegen, und eines billigen Preises gewärtigen.

Als zu öffentlicher Verkauftung der Königl. Amteswägen zu Colbatz und Jeseritz, Termini licitationis auf den 27ten Junij, 7ten und 29ten October a. c. anberaumt worden; so wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so solche Wägen zu kaufen intentioniret sind, sich zu præfixis Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen können, daß in ultimo licitationis Termino, diese Wägen auf acceptabile Conditionen, bis auf hohe Königl. Approbation, plus licentiis zugesetzt werden. Signatum Stettin, den 2ten September 1756.

Königlich Preussische Hommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weilen auf das denen von Münchowschen Erben zugehörige Antheil Guths in Derendorf, welches 1794 Rthlr. 2 Gr. 107 ret, nur 11520 Rthlr. gebothen; so ist ad instantiam dieser Erben ein nochmaliger Termin ad licendum auf den 8ten December a. c. vor der Neumärkischen Regierung anberaumt worden. Ebst. in, den 2ten September 1756.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung-Cansley.

Als eine Hochpreussische Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam des Rittersmeister Wolffers zu Stettin verordnet, d. d. dessen zu Greiffenhagen verstorbenen Schwiegermutter, Ulmeris Wittwe, hinterlassene Immobilien, als 4 Kämpf, und 2 Morgen Landwiesen, an den Weisshofenden veräußert werden sollen, und Termini subhastationis auf den 17ten September, 1ten October und 28ten November a. c. præfixiret, in dem Ende auch das Subhastations-Patent cum Taxa in Greiffenhagen affixiret worden; so werden die Kaufsüßige hierdurch subhastiret, in gemeindeten Terminis zu Greiffenhagen auf der Weisshofenden zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gerätigen, daß in ultimo Termino dem Weisshofenden diese liegende Gründe addiciret werden sollen.

15. Citations Creditorum auferhalb Stettin.

Ad instantiam des Kriegs- und Domainen Rath Dörig Erbst von Kreis, als Verkaufter, und dem Rittersmeister Andreas Weidig von Paskow, als Käuffers, des Kreisräthen Lehnhuths Dollentis, Neumärkischen Creises belegen, sind Creditores ad liquidandum, Agnatos aber ad exercendum Jure in specie retractum ad Terminum den 20ten October a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Eßlin citiret, sub excommunicatione, daß Creditores auf ihre Ausbleiben mit ihrer Forderung von diesem Lehnhuth abgewiesen, die Lehnsfolger aber pro Consensibus geachtet, und mit ihrer Einsprache und Lehnsrecht präjudiciret, ihnen allerseits aber ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 2ten Juli 1756.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an den Antheil Guths zu Rahnow, im Drauburgischen Creise, welches dithero Hans Nicolaus von Pöhlern besessen, nunmehr aber Leonore Constantine, Witwe von Wedel, gebohrne von Wollken, inhaerenter erkauffet, eine Forderung haben möchten, auf den 9ten September, 7ten October, und sonderlich den 4ten November a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Eßlin, sub pena præclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret werden.

Ad instantiam des Hauptmann von S t t b e r g zu Kobusow und Stoens für sich und nomine seiner Bräder, Franz Döring von Gottberg, sind des verstorbenen Hauptmanns Peter Otto von Bismarck Creditores, und alle diejenigen welche an dem Gute Stornig, welches von erstern schon vor 3 Jahren von letztern für 7000 Rthlr. erb- und eigenthümlich erkauffet worden; in specie aber Creditores in rebus vor dem Königl. Hofgericht zu Eßlin edicirter eiga Terminum den 13ten December a. c. ad liquidandum unaußweichlich citiret, mit der Commination, daß die nicht erscheinenden absonderlich präjudiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. So hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 2ten September 1756.

Königlich Preussisches Hofgericht Hof-Eßlin.

Nachdem des Amtmann Heino Andreas Gräven Witwe, zu Ferdinandsstein und Wierterfelde, ad beneficium cessiois bonorum verstatet zu werden gebethen, worüber und zugleich ad liquidandum Terminus auf den 1ten November a. c. angesetzt; so sind sämtliche Creditores vorgeladen, am 1ten zu erscheinen, und zugleich ihre Forderungen zu justificiren, da denn die Ausbleibenden zu gemachten, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen wegen ihrer Forderungen ein ewiges Stillschweigen anferleget wird. Signatum Stettin, den 15ten Juli 1755.

Königlich Preussische Hommersche Regierung.

Als der Hauptmann Hans Friedrich Wilhelm, Baron von Kirchbach, einen Bauhof in dem Dorfe Beampfen, an den Hauptmann von Bomin, erblich verkauft; so sind desfalls die Lehnsfolger sowohl als Creditores vorgeladen, und zwar auf den 15ten November a. c. daß sie ihre Forderungen

obne Ausnahme wahrzunehmen, oder erwarten, daß sie mit ihrer Ansprache dergleichen abgewiesen, und damit in Ansehung dieses Hofes niemals weiter gehret werden sollen. **Slanatum Stettin**, den 18ten August 1756.

Da sich in ultimo Termino zur Verkaufung der Reichthümlichen Wähe, keine Liebhaber gefunden; so wird de novo Terminus auf den 12ten October, 12ten November und 12ten December hiemit festgesetzt, und besagte Wähe zum feilen Kauf gestellt; diejenigen so dazu Begehren tragen, können sich bey den Herrn Lieutenant von Dietrich, in Dahlen-Strasow, in den angezeigten Terminen melden, und bewärtigen, daß solche dem Reichthümlichen zugeschlagen werden soll; wie denn und sämtliche Creditores, so daran ein Recht zu haben vermeinen, sub prejudicio in letzten Termino citiret werden.

Dies nunmehr der Spielermanns Witwe zu Greiffenhagen belegene Wohnhause, an dem dorstigen Bürger und Drechler Meister Peltis für 168 Rthlr. erbs und eigenthümlich verkauft worden, und Terminus zur Verkaufung auf den 8ten October e präfixiret; so werden sämtliche Creditores ex quorum interest hiedurch erga Terminum citiret, daselbst zu Markthaus zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Dergleichen ist daselbst der Witwe Ladewichs Haus, an den Tuchmacher Meister Donath für 87 Rthlr. erbs und eigenthümlich verkauft worden; weshalb diejenigen so daran einige Ansprache in machen vermeynen, sich in Termino der Vor- und Ablassung auf den 8ten October e. daselbst zu Markthaus zu melden haben.

16. Avertiffements.

By der verstorbenen Witwe Bönnstien am Polsholwert zu Stettin, haben sich einige verbesete Kleidungen gefunden; es werden also die Eigenthümer dieser Wänder ersucht, solche binnen 4 Wochen, von Herrn Martin Otto, in der Frauenstrasse einzulösen, oder erwärtig zu seyn, daß diese Wänder nach vorbestimmter Zeit an den Reichthümlichen verkauft werden sollen.

Der Medicant Herr Müller zu Stargard, offeriret denenjenigen, welche Brantweinbrennen, ein Mittel: wodurch sie nicht Wein an der Güte, sondern auch an der Menge des Brantweins vieles profitiren können. Es besthet solches aus einem salphurischen Liguore, und wirt zu 3 Schffel, ein Quart dieses Liguoris erfordert, das Quart ist vor 3 Gr. bey ihm zu haben.

In dem Hospital Heiligen Geist vor Stargard, ist den 12ten August e. die Wöhhin, Witwe Meesgen verstorben, deren Verlassenschaft den 12ten October e. a. inventiret, und distribuiret werden soll. Sämtliche von der Witwe Meesgen hinterlassene Erben werden hiedurch sub pena praelusi citiret, den 12ten October in dem Hospital Heiligen Geist vor Stargard zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen.

Es wird von einer Herrschaft auf dem Lande, auf künftigen Wechwochen, eine edeltliche Hausfalkerie, so nicht zu jung, auch nicht gar zu alt ist, und welche emt sat Schuß Essen machen, auch die Leuchtwerkthafft volltomen versehen muß, in Dencken verlangt. Dergleichen Verfaßn welche diese Condition annehmen willens ist, kan bey dem Bürgermeister Jahn in Greiffenhagen nähere Nachricht bekommen.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Hauptmanns Hans Joachim von Kleiff, welcher die Güter Seeger und Zabelsberg, necht denen dem gehörigen Abhängen, Rothen und Wiessen, von dem George Friederich von Wändow, da die Districtenantant von Wändow wozen des Gutes Seeger in dem Verkauf confirmiret, das Geschick drey von Wändow, welche an solchen Gütern ein Lehnrecht zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino von 3 Monaten, und zwar auf den 12ten October e. ad exercendum jus promissos, per Edictales cum Termino von 3 Monaten, mit der Commination citiret, daß sie auf den nicht Erweisungsfall, pro Consententibus in alienationem declariret, mit ihren Lehrentrecht präcludiret, und ihnen eto ewiges Stillschweigen anferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. **Eßlin**, den 28ten Junil 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
Ad instantiam Georg Ersk von Vandemere, sind von dem Königl. Hofgerichte in Eßlin alle und jedes, so an dem vorerwehnten von Vandemer, an den Major Ersk Lubwig von Vandemer erbslich verfallenen Guthe Gumbin, cum pertinentiis, eine Anprache zu machen vermeinen, wie auch daselbst citiret, daß sie auf den nicht Erweisungsfall, pro Consententibus in alienationem declariret, mit ihren Lehrentrecht präcludiret, und ihnen eto ewiges Stillschweigen anferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. **Eßlin**, den 23ten Julil 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.
Als nach des Königl. Preussischen Vornneßen Criminal-Collegii Resolution vom 21ten May e. wider den Schupfer Barth, wegen gemachten Varg teroucs dahin erkannt worden, daß dem Inquisito ein

ein sicheres Geleite zum rechten zu erteilen, um mit seinen Creditors in Lq. liquiden, und gegen des
 von Aufschuldigung sich zu verantworten; so wird dem entzogenen Schusse Lorenz Barth nicht allein
 dieser Salvus Conductus bekannt gemacht, sondern derselbe auch zugleich sub pena praecisä dabey citi-
 ret, sich a dato binnen 3 Monaten vor hiesigen Anselmschen Stadtgerichte zu stellen, und mit seinen
 Creditors in liquidiren, und gegen deren Aufschuldigung sich zu verantworten, oder zu gerätigen,
 daß im längern Aussehungsfall auf anderweitige Einsetzung der Aßen, in Contumaciam wider ihn
 werde erkannt werden.

Zu Stargard verlaufft der Bürger Ludwig Stolle, sein am Rosenberge, neben der wälden Straße
 und Brauer Mießhens Hanse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amtschlichter Meister Jo-
 hann Georg Dresdler Jun. sollte jemand ein Anspruchs daran zu haben vermelden, derselbe kan sich in
 Zeit von 6 Wochen, oder bis künftigen Martini bey dem Käufer melden, sonst: er nicht weiter gehöret
 werden wird.

Da in dem gerichtlichen Verwahrsam des Magistrats in Solbna noch 39 Rthlr. Schreibschiff
 Hans Kaufgelber hinsichtlich, und zu selbigen der d. d. Witwe Schreibers Kinder erster Ehe, als Doroth.
 Elisabeth geborne Wulken, verheiratete Erdmanns in Lüßin, und ihres verstorbenen Bruders, des zu
 Berlin gewesenen Träicurs Carl Frieberich Wulken Witwe und Kinder die nächsten Erben sind; als
 deren letztere ad instantiam der verehrl. Erdmanns hierdurch citiret, sich zu Erhebung solcher An-
 der längstens den 8ten November a. c. um 9 Uhr des Morgens auf dem Solbnischen Rathhause zu
 melden.

Zu Greiffenberg verlaufft die Witwe Wartsen, 2 Stücken Acker, als eine 2 und eine halbe Ruthe
 in den Mittelweiden, und eine 2 und eine halbe Ruthe hinter dem Camminischen Schlagsbaum, an die
 Witwe Frau Wolbeck; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termin den 14ten October in
 Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es verlaufft seligen Vassoris Klatten zu Stramehl nachgelassene Witwe, einen Bauhof, im
 Dorfe Zeitzlich bey Labes belegene, inselbst einen Garten beym Worchhause in Stramehl belegene, an
 Tin. Herrn Vassori Spillteigärer; sollte nun jemand ein jus contradicendi zu haben vermelden, so hat
 sich derselbe den 18ten October a. c. entweder bey der Frau Vassori Klatten zu Stramehl, oder bey dem
 Liti Curatori, Herrn Notario Westerer zu Labes zu melden, in dessen Entschensung der Kaufcontract
 geschlossen werden soll.

Der Kaufmann Herr Christian von Braunschweig zu Colberg, hat seligen Raschmacher Johann
 Daniel Leyjons in der Clausgasse daselbst belegenes Haus, cum pertinentiis, für 200 Rthlr. erkantet,
 und soll ihm dasselbe auf bevorstehendem Verlassungstage cediret werden, Welches der Ordnung zur
 Folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Johann Ludwigs Kundenreich zu Colberg, hat dem dortigen Schiffer Hans
 Ein Steintraus daselbst, in dem Schiffe St. Michael, drey 10tel Part erhandelt, und sollen ihm solche auf
 eintretenden Verlassungstage gerichtlich cediret werden. Und wird solches hiedurch der Ordnung zur
 maß bekannt gemacht.

Zu Jencen verlaufft der Bürger und Mitweiser des Gartenbergwerkes, Gottfried Grommann,
 seinen in der hintersten Altstadt belesenen einen halben Morgen Acker, an den Bürger und Meister
 des Schnebergwerkes Kamprecht. Die gerichtliche Vor- und Abfassung an den Käufer ist auf den
 7ten October a. c. anberaumet; alsdann dienstens, so darüber etwas einzuwenden haben, sich auf die
 Gerichtsstube melden können, nachhero soll keiner weiter gehört werden.

Dem Danren des Colbergischen Egenthumsdorfs Rehmer, Namens Peter Mohrt, sind daselbst
 4 Pferde, als ein schwarzbrauner Wallach ohne Hieselchen, und ein weißer Wallach, in der Nacht vom
 16ten zum 17ten September von der Weibe weggenommen. Es wird demnach jedermännlich
 lich erachtet, wenn dergleichen Pferde sich etwa an ein oder andern Orten auffinden solten, an den
 Magistrat zu Colberg davon hieselbe Nachricht zu geben.

Der Bauer Michl Hoffow, auf dem Stuthofe vor Demmin, hat seine Wendewiese, so hieselbe
 Wotenick belegen, 3 und eine halbe Ruthe breit, verlaufft; wer daran einiges Recht zu haben vermei-
 net, kan sich binnen den nächsten 3 Wochen zu Rathhause melden, sein Recht darthun und Beweisen
 erwärtigen.

Es soll der Frau Senatorin Särthern hieselbst in Stettin in der Dreifenkrosse, zwischen des
 Herrn Senatoris Jädens, und des Kupferschläger Schöns Wohnungen, inne belegenes Haus, an den
 Weibhader Meister Strömann, im loschämnen Stadtgericht hieselbst, an bevorstehenden Rechtesstage nach
 Michaeli vor- und abgelaßen werden; so hiedurch der Ordnung zu Folge bekannt gemacht wird, dar
 mit ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Es soll das in der Mittwochstraße zu Alten-Steetin, zwischen Kaufmann Barthold, und Weinschender Deth, inne belegendes Haus, in bevorstehendem Nachtrage, im lobfähnen Stadgericht vor- und abgassen werden; welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

17. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

| | Met. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | | | 8 |
| Stettinsch ordinat-braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 8 |
| das Quart | | | 7 |
| auf Bontellen gezogen | | | 8 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 8 |
| das Quart | | | 7 |
| die Bontelle | | | 8 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|-----------------|
| Für 2. Pf. Semmel | | 6 | 2 $\frac{2}{3}$ |
| 3. Pf. dito | | 10 | 1 $\frac{1}{4}$ |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | | 13 | 2 $\frac{1}{3}$ |
| 5. Pf. dito | | 27 | 2 $\frac{2}{3}$ |
| 1. Gr. dito | 1 | 23 | 1 $\frac{1}{3}$ |
| Für 6. Pf. Haubackensbrod | | 31 | 3 |
| 1. Gr. dito | 1 | 31 | |
| 2. Gr. dito | 3 | 30 | |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Lammfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Schweinefleisch | 1 | 1 | 2 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 6 |
| | 1 | 1 | 1 |

Vom 20ten bis den 22ten September.

1. Jochen Jagelsdorf, dessen Schiff die Aufrichtigkeit, von Königsberg mit Waalg.
2. Dav. Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von Danzig mit Roggen.
3. Georg Wackerow, dessen Schiff Mar. Elisabeth, von Danzig mit Roggen.
4. Mart. Gaudt, dessen Schiff St. Johannes, von Colberg mit Wallst.

Auf der Rähde liegen 4 Schiffe:
 Ewerhard Uthof, kommt von Gallipoli mit Dehl.
 Christ. Kühle, von Danzig mit Getreide.
 Carsten Bisk, von Danzig mit Getreide.
 Eman. Erben, kommt von Danzig mit Getreide.

Vom 23ten bis den 25ten September.

1. Dan. Desterweld, dessen Schiff Elisabeth, von Danzig mit Roggen.
2. Christ. Kühle, dessen Schiff Johannes, von Danzig mit Roggen.
3. Eman. Erben, dessen Schiff die 5 Brüder, von Danzig mit Roggen.
4. Johann Juniens, dessen Schiff die 4 Brüder, von Amsterdum mit Stückguth.
5. Johann Kettelböcker, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
6. Jochen Schwarz, dessen Schiff Rachel, von Danzig mit Roggen.
7. Carsten Bisk, dessen Schiff die Tourische Post, von Danzig mit Weizen.

Auf der Rähde liegen 3 Schiffe:
 William Strens, nach Port à Port mit Stabholz.
 Friedrich Kriehak, nach London mit Stabholz.
 Samuel Schreiber, nach London mit Stabholz.
 Paul Kremts, nach London mit Stabholz.
 Daniel Krieh, nach London mit Stabholz.
 Schonenberger, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 Ewerh. Uthof, von Gallipoli mit Dehl.
 Jochen Schmidt, von Königsberg mit Getreide.

Zur Swinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.

Vom 20ten bis den 26ten September 1756.

Zur Swinemünde Seewerts
 ausgegangene Schiffe.

Vom 23ten bis den 26ten September 1756.

Wom

Vom 20ten bis den 22ten September.

- Num. 1. Dane Lassen, dessen Schiff die 3 Hebräer, nach Amsterdam mit Glas.
 2. Fode Eben, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdam mit Glas.
 3. Jan Poppel, dessen Schiff Pirich, nach Caracas mit Stabholz.
 4. Friedrich Raab, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.

Vom 23ten bis den 26ten September.

- Num. 1. Michel Kassenbeem, dessen Schiff Maria, nach Flensburg mit Glas.
 2. Willem Korents, dessen Schiff die 2 Schweskers, nach Port à Port mit Stabholz.
 3. Daniel Krel, dessen Schiff Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 4. Friedrich Kestler, dessen Schiff Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 5. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder, nach London mit Stabholz.
 6. Ernst Desserreich, dessen Schiff Thylotta, nach London mit Stabholz.
 7. Paul Krenats, dessen Schiff Maria, nach London mit Stabholz.
 8. Claas Koops, dessen Schiff Barbara, nach Stralsund mit Ballast.
 9. Admas Andersen, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Ballast.
 10. Michel Ganschow, dessen Schiff Elisabeth, nach Danzig mit Ballast.
 11. Siste Tyerch, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Ballen.
 12. Peter Brodt, dessen Schiff Johannes, nach Ralswiek mit Ballast.
 13. Lorenz Madenow, dessen Schiff Friederica, nach Peterburg mit Glas.
 14. H. B. Lund, dessen Schiff die Einigkeit, nach Rensburg mit Ballast.
 15. Jan v. Schöneberg, dessen Schiff Catharina, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 16. Michel Lange, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 17. Christ. Bugbar, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 18. Christ. Wiese, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 19. Christ. Witz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 20. Johann Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Holz.
 21. Christ. Bugbar, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 22. Friedrich Schleiter, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 23. Daniel Ernsleben, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 24. Michel H. Bergheim, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Holz.

25. Georg Contradt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 26. J. G. Contradt, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 27. Michel Behm, dessen Schiff Victoria, nach Copenhagen mit Holz.
 28. Paul Kioß, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 29. Jøhan Bugbahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Holz.
 30. Martin Blaurodt, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 31. Friedrich Lange, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 32. Anders Dagen, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Holz.
 33. Daniel Silentin, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
 34. Christ. Schier, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 35. Christ. Lührer, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 36. Jøhan Simmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 37. J. Fr. Kurlow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 38. Casper Blaser, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
 39. Ewald Wille, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
 40. Christ. Rammis, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
 41. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 42. Jøhan Dinnies, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
 43. Christian Habenfeldt, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 44. Michel Bahl, dessen Schiff Carolina, nach Königsberg mit Salz.
 45. Christ. Moderodt, dessen Schiff die Einigkeit, nach Copenhagen mit Holz.
 46. Martin Jamad, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
 47. Johann Bättsch, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 48. Johann Fischer, dessen Schiff Carlis, nach Copenhagen mit Holz.
 49. Jacob Örenberg, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 50. Emon. Löwen, dessen Schiff Cabina, nach Solberg mit Glas.
 51. Martin Scher, dessen Schiff die Hoffnung, nach Liebau mit Ballast.
 52. Adm. Steuber, dessen Schiff Christina, nach Liebau mit Ballast.
 53. Michel Groß, dessen Schiff der Fürst von Bissau, nach Liebau mit Ballast.

44. Barth. Blom Gade, dessen Schiff Pandet, nach Stavanger mit Ballast.
 55. Christ. Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, nach Nemei mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22ten bis den 29ten September, 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Sept. sind allhier 283. Schiffe abgegangen.
- Num. 284. Etieje Danis, dessen Schiff de junge Albo, nach Bourbeaur mit Stadtholz.
 285. Hier Precht, dessen Schiff de junge Gleda, nach Amsterdam mit Klappst. b.
 286. Christian Utes, dessen Schiff der Königs von Preußen, nach Amsterdam mit Schiffsholz.
 287. Christian Delwisch Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Glas.
 287. Summa derer bis den 29ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22ten bis den 29ten September, 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Sept. sind allhier 387. Schiffe angekommen.
- Num. 388. Heinrich Büsemann, dessen Schiff das Paradies, von Danzig mit Getreide.
 389. Michel Wolmuth, Sen. dessen Schiff die Hofnung, von Danzig mit Getreide.
 390. Michel Bloh, dessen Schiff Fr. Elisabeth, von Königsberg mit Malz.
 391. Johann Batsfeld, dessen Schiff de Noville von der Hoop, von Liebau mit Getreide.
 392. Friedrich Panten, dessen Schiff de Passion, von Danzig mit Getreide.

393. Jhe Kobbde, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Dehl und Saig.
 394. Daniel Desterreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Danzig mit Getreide.
 395. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von Danzig mit Getreide.
 396. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Danzig mit Getreide.
 397. Joh. u. Scharck, dessen Schiff Rachel, von Danzig mit Getreide.
 398. Johann Weiske, eine Jagd, von Wollgast mit Fischen.
 399. Christoph Stoferegen, eine Jagd, von Wollgast mit Fischen.
 400. Jochen Bagelboos, dessen Schiff die Aufrichtigkeit, von Königsberg mit Roggen und Malz.
 401. Friedrich Bold, eine Jagd, von Wollgast mit Eisen.
 402. Christian Lütte, dessen Schiff Johannes, von Danzig mit Roggen.
 403. Kerst. u. West, dessen Schiff die Curische Hof, von Danzig mit Weizen.
 404. Emanuel Erben, dessen Schiff die 5 Bräuer, von Danzig mit Roggen.

404. Summa derer bis den 29ten Sept. allhier angekommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten September, 1756.

| | Winipel | Schiffel |
|--------------|--------------|------------|
| Weizen | 256. | 9. |
| Roggen | 951. | 3. |
| Gerste | 190. | 9. |
| Malz | 207. | 16. |
| Haber | 12. | 6. |
| Erbsen | 8. | 5. |
| Zuckweizen | 2. | 12. |
| Summa | 1627. | 72. |

18. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten September bis den 1ten October 1756.

| | Wolle, der Stein. | Waislen, der Winfp. | Koggen, der Winfp. | Gerste, der Winfp. | Wals, der Winfp. | Haber, der Winfp. | Erbsen, der Winfp. | Ruchweiz, der Winfp. | Porst, der Winfp. |
|------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Anklam | 2 R. 4 g. | 33 R. | 22 R. | 24 R. | — | 25 R. | — | — | — |
| Behn | — | 40 R. | 36 R. | 24 R. | — | 20 R. | — | — | 4 R. |
| Belgard | 2 R. 16 g. | 36 R. | 35 R. | 24 R. | 30 R. | 14 R. | 32 R. | 48 R. | — |
| Berwalde | — | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Bußlig | 2 R. 12 g. | 40 R. | 32 R. | 30 R. | 28 R. | 18 R. | 36 R. | 18 R. | 16 R. |
| Bätow | — | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 8 g. | 35 R. | 32 R. | 24 R. | 28 R. | — | 32 R. | — | 14 R. |
| Colberg | 2 R. 8 g. | 35 R. | 36 R. | 27 R. | — | 16 R. | 35 R. | — | — |
| Erdin | 2 R. 10 g. | 35 R. | 34 R. | 26 R. | 30 R. | 15 R. | 49 R. | — | — |
| Erdlin | 2 R. 20 g. | 35 R. | 35 R. | 26 R. | — | 14 R. | 36 R. | — | — |
| Daber | — | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demulin | 2 R. | 34 R. | 31 R. | — | 24 R. | — | — | — | — |
| Edlichow | — | 32 R. | 30 R. | 24 R. | — | — | — | — | — |
| Frepanwalde | — | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Gatz | — | 40 R. | 33 R. | 26 R. | 28 R. | 22 R. | 40 R. | — | — |
| Gollnow | 2 R. 16 g. | 40 R. | 30 R. | 27 R. | — | 19 R. | 36 R. | — | — |
| Greiffenberg | — | 35 R. | 35 R. | 24 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Hülbow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | 35 R. | 40 R. | 24 R. | 24 R. | 24 R. | 40 R. | — | 8 R. |
| Jarmen | 2 R. 11 g. | 35 R. | 32 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Lades | — | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | 32 R. | 24 R. | 24 R. | 26 R. | — | 32 R. | — | 16 R. |
| Masow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Raugardt | — | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Remow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rosow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rosow | 3 R. | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Rennin | — | 38 R. | 30 R. | 24 R. | 24 R. | 18 R. | 30 R. | 22 R. | 9 R. |
| Wathe | 12 R. 12 g. | 40 R. | 36 R. | 24 R. | — | 25 R. | 16 R. | 36 R. | — |
| Wölsig | — | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | 2 R. 16 g. | 40 R. | 35 R. | 24 R. | 28 R. | 24 R. | 48 R. | — | 18 R. |
| Porz | 3 R. 12 g. | 38 R. | 35 R. | 25 R. | 28 R. | 20 R. | 40 R. | — | 15 R. |
| Ragshuße | 3 R. | 38 R. | 34 R. | 24 R. | 20 R. | 18 R. | 40 R. | — | 12 R. |
| Regenwalde | 2 R. 20 g. | 40 R. | 38 R. | 34 R. | 34 R. | 18 R. | — | — | — |
| Rügenwalde | — | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlave | — | 40 R. | 32 R. | 22 R. | 24 R. | 15 R. | — | — | 16 R. |
| Stargard | 2 R. 16 g. | 36 R. | 36 R. | 25 R. | 20 R. | 15 R. | 16 R. | 23 R. | 7 R. |
| Strepitz | — | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 8 g. | 38 b. 39 R. | 35 b. 36 R. | 25 b. 26 R. | 27 b. 28 R. | 20 b. 21 R. | 38 b. 39 R. | 25 R. | 6 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. | 32 R. | 32 R. | 24 R. | 24 R. | — | — | — | 12 R. |
| Stoive | — | 32 b. 36 R. | 28 b. 30 R. | 22 R. | — | 10 R. | — | — | 16 R. |
| Tempelburg | 2 R. 16 g. | 36 R. | 33 R. | — | — | — | — | — | 10 R. |
| Treptow, D. Pom. | 2 R. 10 g. | 34 R. | 34 R. | 24 R. | 24 R. | 18 R. | 36 R. | — | 4 R. |
| Treptow, W. Pom. | 1 R. | 34 R. | 30 R. | — | — | 14 R. | — | — | 12 R. |
| Uckerhunde | 2 R. 12 g. | 33 R. | 31 R. | 22 R. | 24 R. | — | — | — | — |
| Ufedom | — | 32 R. | 30 R. | 24 R. | — | — | — | — | — |
| Wangeritz | — | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Werdow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2 R. 16 g. | 38 R. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 16 R. | 36 R. | 48 R. | 12 R. |
| Zachau | — | 40 R. | 35 R. | 24 R. | — | — | 40 R. | — | 8 R. |
| Zornow | — | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.